Stadt Bitterfeld-Wolfen

11.09.2012

Beschlussantrag Nr. : 197-2012

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	25.10.2012			

Beschlussgegenstand:
Haushaltsplan des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2013

Antragsinhalt:
Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan des Eigenbetriebes “Stadthof Bitterfeld-Wolfen” für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Anlage.

Begründung:
Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" hat gemäß § 11 der Eigenbetriebssatzung seinen Haushaltsplan nach den Richtlinien des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan.
Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" wird dem Haushaltsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2013 als zu beschließender Planteil in der Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO LSA) beigefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anahlt (GO-LSA)
Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)
Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadhtof Bitterfeld-Wolfen"

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **197-2012**

Anlagen:

Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2013